

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 1 (1987)

Artikel: Die Gewalttätigkeit im Strafvollzug

Autor: Middendorff, Wolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GEWALTTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUG

Wolf Middendorff

Anfang Januar 1987 kam es im Barlinnie-Gefängnis in Glasgow, das zu dieser Zeit anstatt mit 900 mit 1300 Gefangenen belegt war, zu einer Meuterei. Der Anlaß hierzu war eine angebliche Mißhandlung eines Gefangenen durch einen Beamten. Nachdem bei Auseinandersetzungen mindestens 34 Beamte leicht verletzt worden waren, verbarrikadierten sich zahlreiche Gefangene mit einer Anzahl von Beamten - das in der Presse verwendete Wort "Wärter" sollte heutzutage vermieden werden - im oberen Stockwerk des Gefängnisses. Während der folgenden Verhandlungen lebten die Gefangenen und ihre Geiseln zunächst von gehamsterter Schokolade, dann erklärte sich die Anstaltsleitung bereit, nach und nach warme Suppe für die Freilassung der Geiseln einzutauschen. Nachdem die letzte Geisel freigelassen war, gab es keine warme Suppe mehr und die Gefangenen kapitulierten.

Zur gleichen Zeit ging in der belgischen Stadt Verviers eine andere Meuterei ohne Blutvergießen zu Ende. Die Meuterer hatten sechs Beamte entwaffnet und als Geiseln genommen. Als die belgischen Gendarmen das Gefängnis stürmten, ergaben sich die Meuterer.

In demselben Monat endete eine Meuterei im Gefängnis von Kuantan in Malaysia mit zwei Toten und einem Schwerverletzten. Gefangene hatten eine Richterin bei der Aufnahme von Protokollen im Gefängnis überwältigt und verlangt, man sol-

le ihnen ein Fluchtfahrzeug zur Verfügung stellen. Eine Antiterror-Einheit stürmte das Gefängnis, und hierbei wurden zwei der drei Geiselnehmer erschossen. Die Richterin wurde unversehrt befreit.

Derartige Vorkommnisse, wie sie in einem so kurzen Zeitraum Anfang 1987 geschahen, sind nicht neu. Meutereien in Gefängnissen hat es immer schon gegeben, insbesondere mit Ausbruchsversuchen, jedoch erst in den letzten Jahren wurden diese Versuche mit Geiselnahmen verbunden.

Die den Meutereien und Ausbruchsversuchen zugrunde liegenden Probleme sind in allen Ländern sehr ähnlich; um so erstaunlicher ist es, daß es zu der langen Geschichte dieser Geschehnisse nur wenig wissenschaftliche Untersuchungen gibt. Hans von Hentig beschäftigte sich mit ihnen in seinem Werk über "Die Strafe"¹, und er konnte seine Beispiele nur aus zwei wesentlichen Quellen nehmen, einmal aus den Erinnerungen von Dostojewski² und zum anderen aus amerikanischen Erfahrungen, die ziemlich reichhaltig vorliegen. Erst neuerdings äußerte sich der Direktor der Forschungs- und Studienabteilung im Justizministerium in Rom, Luigi Daga, im "Forum" des Europarates³ über "die Gewalt im Gefängnis" und führte aus, die verschiedenen gewaltsamen Verhaltensweisen im Gefängnis seien nicht genügend bekannt und ihre Formen und Motivationen würden nicht genügend überprüft, woraus man schließen könne, daß "die Verantwortlichen der Strafanstalten nicht ausreichend über die Verhältnisse orientiert sind"; Daga forderte, man müsse diese Arbeit "entschlossen anpacken".

Im folgenden möchte ich von den Gewalttätigkeiten im Strafvollzug nicht die Gewalt der Insassen gegen andere Insassen und auch nicht die einzelner Gefangener gegen Beamte behandeln, sondern mich darauf beschränken, auf die strafbare Gewalt mehrerer Gefangener in Form

von Ausbruchsversuchen mit und ohne Geiselnahme
und von Meutereien einzugehen;

beide Formen von Gewalt können ineinander übergehen und berühren sich.

Außerdem möchte ich das irische Drama behandeln, das wegen seiner Besonderheiten ein eigenes Kapitel rechtfertigt.

AUSBRUCHSVERSUCHE

Einer der bisher wohl schwersten Fälle eines Ausbruchs mit Geiselnahme ereignete sich Ende Dezember 1976 in der Vollzugsanstalt Schwalmstadt in Hessen. Der wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte 32 Jahre alte Wulf Richter ließ sich unter dem Vorwand, er brauche Augentropfen, zum Krankenrevier bringen. Dort überwältigte er den Sanitäter und fügte ihm leichte Verletzungen zu. Kurze Zeit später verschafften sich der 39 Jahre alte Bernhard Plettig und der 37 Jahre alte Frank Krauße mit einem Nachschlüssel Zugang zum Krankenrevier, nachdem sie sich, vom Aufsichtspersonal unbemerkt, in diese Richtung entfernt hatten. Alle drei fesselten den Sanitäter, sperrten ihn in eine Toilette und brachen dann einen Waffenschrank auf, in dem Schußwaffen und Munition aufbewahrt wurden, um im Notfall eine Meuterei niederzuschlagen. Ein weiterer Beamter, der sich den Tätern in den Weg stellte, wurde ebenfalls mit Draht gefesselt und auch in den Toilettenraum eingeschlossen. Nachdem sich die Täter mit zwei Maschinenpistolen, sowie zwei Pistolen und einer Gaspistole bewaffnet hatten, nahmen sie ihre Geiseln mit auf den Weg zum Ausgang. Im Vorräum der Pforte fesselten sie noch einen dritten Beamten, stellten alle drei an die Wand und drohten, sie zu erschießen, wenn der Pförtner, der gesichert hinter Panzerglas saß, ihnen nicht den Schlüssel zur Außenpforte aushändigen würde. Dieser tat, wie ihm geheißen, und die drei erreichten die

Freiheit. Draußen trennten sie sich. Während Krauße und Plettig versuchten, ein Auto zu stehlen, machte sich Richter, der zu kurzsichtig war, um ein Auto zu lenken, zu Fuß auf den Weg. In Schwalmstadt brachte er einen Fußgänger in seine Gewalt und trieb ihn unter Bedrohung mit seiner Schußwaffe bis zum Bahnhof in Treysa vor sich her. Er nahm ihm 60 Mark und den Mantel ab, unter dem er seine Maschinenpistole und die Anstaltskleidung versteckte. Im Bahnhof von Treysa zwang Richter den Fußgänger zu fragen, wann der nächste Zug nach Frankfurt gehe. Als der Mann mit der Auskunft zurückkam, es fahre in nächster Zeit kein Zug, gab er ihm zwei Mark für den Bus und für die Heimfahrt und wandte sich an zwei Zivilisten, um diese zu fragen, auf welche Weise er sonst noch nach Frankfurt kommen könne. Diese Zivilisten waren indessen zwei Kriminalbeamte, die eigens für ihn und seine Komplizen nach Treysa gekommen waren.

Plettig und Krauße blieben für mehr als 24 Stunden verschwunden, erst dann ermittelte man, daß sie in eine Mühle in der Nähe von Schwalmstadt eingedrungen waren und die Bewohner gezwungen hatten, ihnen Bekleidung und Gummistiefel herauszugeben. Dann waren sie zu Fuß weitergeflüchtet und in ein anderes Haus eingedrungen, wo sie rund 250 Mark entwendeten und eine 55jährige Frau erschossen. Anschließend flüchteten sie in einen Nachbarort von Schwalmstadt, wo sie einigen Einwohnern auffielen, die sie der Polizei meldeten. Polizeibeamte riegelten das Gebiet ab, und nach kurzem Feuergefecht ließ sich Krauße widerstandslos festnehmen, während Plettig sich selbst erschoß.

Der hessische Justizminister besuchte die Vollzugsanstalt Schwalmstadt und sagte anschließend, es sei sicher, daß auch menschliches Versagen den Ausbruch der drei Häftlinge ermöglicht habe. So habe der Sanitäter, als Richter um Augentropfen gebeten habe, diesen entgegen der Vorschrift allein im Sanitätsraum gelassen. Außerdem sei der Kontrollturm, aus dem die Waffen entwendet worden waren, nicht be-

setzt und auch nicht so gut gesichert gewesen wie man ange-
nommen hatte. Ministerpräsident Börner ließ erklären, er
halte es für unentschuldbar, daß zu lebenslanger Haft Ver-
urteilte hätten freikommen können, um wiederum das Leben
von Bürgern zu gefährden. In der Zeitung "Die Welt" hieß
es anschließend sehr kritisch: "Die wackeren Beamten, die
- ob als Geiseln oder als zu Tod erschrockene Tatzeugen -
den drei mit Waffen reichlich Bepackten den Weg zum Haupt-
tor hinaus in die Freiheit öffneten oder mindestens nicht
zu verlegen versuchten, handelten nach ziemlich einhellig
und öffentlich sanktionierte Prinzip: 'Dem Leben der Gei-
seln ist unbedingter Vorrang einzuräumen' ... Und niemand
kann ihnen nachträglich von Rechts wegen einen Vorwurf dar-
aus machen, daß sie sich nicht als Helden verhalten haben.
Aber die Beamten müssen sich auch über dies klar sein: Die
Frau, die ist an ihrer Stelle gestorben. Zum Bewachen oder
Einfangen von Verbrechern hatte sie weder den Auftrag noch
die Möglichkeit. Es war nur eben niemand zur Stelle, der
ihrem Leben 'unbedingten Vorrang' einräumte. Vielleicht
wäre es nicht ganz falsch, wenn bei dieser Gelegenheit deut-
lich würde, daß im Grund niemand und erst recht niemand im
Dienst des Staates einen solchen unbedingten Vorrang für
sein Leben beanspruchen darf".

In Italien sind Meutereien in Gefängnissen seit einigen Jah-
ren keine Seltenheit. In der modernen Vollzugsanstalt Ales-
sandria - sie galt als "Gefängnishotel" - nahmen am 9.5.1974
drei mit Revolvern bewaffnete Gefangene nach Beendigung des
Unterrichts ihren Lehrer als Geisel und bemächtigten sich
in den angrenzenden Unterrichtsräumen weiterer vier Lehrer.
Dann suchten sie das Gefängnislazarett auf und telefonier-
ten mit dem Direktor, wobei sie erklärten, ihr Lehrer fühle
sich schlecht und benötige einen Arzt. Dieser kam in Beglei-
tung von einigen Beamten in das Lazarett, und auch diese
Gruppe wurde als Geiseln genommen. Kurze Zeit später bot
sich eine Sozialarbeiterin als Vermittlerin an und wurde

ebenfalls als Geisel zurückbehalten. Bei einer ersten Schießerei mit der Polizei wurde der Gefängnisarzt getötet, und ein Lehrer erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Danach verschanzten sich die Häftlinge mit ihren Geiseln in den Toilettenanlagen des Gefängnisses und forderten die Gestellung eines Kleinbusses und eine unbewaffnete Polizeieskorte zur Sicherung ihrer Flucht. Nachdem der Kleinbus vorgefahren war, verlangten die Geiselnehmer plötzlich einen gepanzerten Wagen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, bis schließlich der Generalstaatsanwalt von Turin aus Sorge vor einem Umsichgreifen von Meutereien den Sturm auf das Gefängnis befahl. Das Ergebnis waren 6 Tote und 22 Verletzte. Unter den Toten war auch die Sozialarbeiterin.

Die Polizei hatte von dem Plan der Geiselnahme gewußt und hatte die Gefägnisleitung verständigt; dort unternahm man nichts, weil man fürchtete, bei einer Verlegung von Häftlingen werde es auf jeden Fall Proteste und Unruhen geben. Man hatte nicht einmal gewagt, die Gefangenen auf Waffen zu untersuchen⁴.

Auch in Frankreich kam es in demselben Jahr, 1974, zu Meutereien in insgesamt zwölf Gefägnissen. Schon 1971 hatten im Gefägnis von Clairvaux im Département Aube zwei Gefangene im Krankenrevier der Anstalt einen Beamten und eine Krankenschwester überwältigt. Sie verlangten von der Strafvollzugsverwaltung freies Geleit, einen Citroen-Wagen, 10 000 Francs und zwei Karabiner mit je 250 Schuß Munition. Diese Forderungen wurden mit Ausnahme der Aushändigung von Waffen bewilligt. Die Verhandlungen brachen daraufhin ab; am nächsten Morgen drangen Gendarmen in das Krankenrevier ein und fanden die Geiseln tot bzw. sterbend. In der öffentlichen Auseinandersetzung um die Schuld an diesem Ende machte die Gewerkschaft der Vollzugsbeamten geltend, daß gerade in Clairvaux der Strafvollzug in den letzten Jahren zu milde gewesen sei. Die Täter wurden Ende Juni 1972 zum Tode ver-

urteilt und im November 1972 hingerichtet. Die Gewerkschaft hatte sich ebenso energisch gegen jeden Gnadenerweis gewandt, wie sie stets jedes Nachgeben bei einer Geiselnahme im Gefängnis verurteilt hat.

Ebenfalls im Juli 1974 gab es eine Geiselnahme im Gefängnis von Huntsville, Texas. Ein wegen mehrfachen Mordes einsitzender Gefangener nahm zusammen mit anderen Häftlingen 15 Geiseln und verbarrikadierte sich mit ihnen in der Gefängnisbibliothek. Nach langen Verhandlungen fuhr die Polizei einen gepanzerten Wagen in den Innenhof der Anstalt. Als die Geiseln mit den Geiselnehmern auf dem Hof erschienen, versuchten Feuerwehrleute mit scharfen Wasserstrahlen beide Gruppen voneinander zu trennen. Das Manöver gelang nicht ganz, es kam zu einer Schießerei, bei der zwei der Täter und zwei Geiseln erschossen wurden. Der Leiter des Strafvollzugs des Staates Texas erklärte später, die Behörden hätten zu keiner Zeit daran gedacht, den Geiselgangstern die Freiheit zu geben, und fügte hinzu: "Jede Geisel in jedem Gefängnis ist praktisch schon tot".

Viele Jahre zuvor hatten die Verantwortlichen in einer ähnlichen Situation anders entschieden: am 25.9.1939 nahmen Gefangene im Gefängnis von Marquette, Michigan, vier Beamte als Geiseln und verlangten freien Abzug. Dieser wurde ihnen gewährt, und insgesamt 40 Gefangene verließen das Gefängnis. Nach einer Fahrt von einigen Meilen wurden die Geiseln freigelassen. Alle entkommenen Häftlinge wurden kurze Zeit später wieder eingefangen. "Das Ergebnis war: keine Beamten getötet, keine Gefangenen getötet, kein Sachschaden und keine erfolgreiche Flucht."⁵

In den geschilderten Fällen von Geiselnahmen standen die Verantwortlichen vor der Entscheidung, den Forderungen der Geiselnehmer nachzugeben oder nicht. In den USA lehnt man im allgemeinen diese Forderungen ab und ist der Auffassung, daß unbewaffnete Beamte inmitten einer großen

Zahl von Gefangenen nicht besser geschützt werden können, als daß man ihr Leben von vornherein als wertlos erklärt. Jedem Gefangenen wird immer wieder klargemacht, daß es sinnlos ist, über Geiselnahmen eine Flucht zu versuchen. Nachdem bei einer Meuterei im Gefängnis von Attica, New York, im September 1971 zehn Geiseln getötet worden waren, gab es eine erregte Diskussion über den Befehl zum Angriff auf die Anstalt, wobei die große Mehrheit aller Vollzugsbeamten das Vorgehen der Polizei billigte; fast ausnahmslos lehnten die Beamten jegliche Verhandlungen mit Gefangenen ab, in deren Händen sich Geiseln befinden. Als nach einer Meuterei 1975 in New York die Behörden nachgaben, weigerten sich Beamte, die Gefangenen wieder in ihre Zellen einzuschließen und widersetzten sich auch der Anordnung, die fünf beschädigten Zellenblöcke wieder in Ordnung zu bringen.

In Kanada gilt für Fälle von Geiselnahmen die Regel, zwar mit den Geiselnehmern zu sprechen, aber keine echten Verhandlungen zu führen - "discuss, but not negotiate".

MEUTEREIEN

In den Jahren zwischen 1950 und 1953 gab es in amerikanischen Gefängnissen mehr als fünfzig Meutereien größeren Ausmaßes. Als Beispiel sei die Meuterei vom April 1952 im Jackson State Prison, Michigan, angeführt; sie wird in der Literatur als typisch bezeichnet. Zwei Gefangene überwältigten einen Beamten, nahmen ihm seine Schlüssel ab und ließen die anderen Gefangenen im Sicherheitstrakt, im Block XV der Anstalt, frei. Fünf Tage lang hielten die Gefangenen eine Anzahl von Beamten als Geiseln fest und verlangten, daß die Vertreter der Behörden ihre Beschwerden anhören

und daß diese in der örtlichen Presse veröffentlicht werden sollten. Im einzelnen ging es den Gefangenen insbesondere um eine Modernisierung des Sicherheitstraktes, um eine Verstärkung der Resozialisierungsbemühungen und um die Schaffung einer Insassen-Vertretung. Schließlich verlangten sie noch, daß niemand von den Insassen für seine Teilnahme an der Meuterei bestraft werden dürfe. Die Meuterei endete damit, daß die Vollzugsbehörde der Veröffentlichung der Beschwerden der Gefangenen zustimmte, daß Bürgern von drausen erlaubt wurde, die Anstalt zu besichtigen und man versicherte, daß gegen die Teilnehmer der Meuterei nichts unternommen werde⁶.

Während die Verhandlungen mit den Gefangenen noch liefen, beging der Anstaltsleiter, ein früherer General, den Fehler, anzuordnen, die anderen Zellenblocks zum Essen zu führen. Als 671 Männer aus dem Block VII sich im Speisesaal befanden, rief plötzlich ein Gefangener "Im Kaffee ist Salz", und ein anderer schrie sofort darauf "Es ist Arsen". Auf der Stelle entstand ein Chaos; die Beamten liefen fort, die Gefangenen plünderten die Küche und die Kantine, bewaffneten sich mit Fleischermessern und Hackbeilen und setzten die Wäscherei, die Bibliothek und die Kapelle in Brand. In den Zellenblocks wurden die Wasserrohre aus den Wänden gerissen, Matratzen und Möbel verbrannt und Kämpfe zwischen den Insassen selbst ausgetragen. Der angerichtete Sachschaden wurde später auf rund 1 Million Dollar geschätzt.

In der Verwirrung und dem Durcheinander der Schlußphase hielt der stellvertretende Anstaltsleiter, der Psychologe Vernon Fox, eine Ansprache, in der er den Anführer der Meuterei lobte und sagte: "Vielleicht hat heute eine neue Ära guter und gesunder Beziehungen zwischen Insassen und Verwaltung in amerikanischen Gefängnissen begonnen. Sie haben eine gute Leistung vollbracht. Ich beglückwünsche Euch, Männer in Block XV". Es dauerte nicht lange, bis der Psychologe Fox wegen dieser "Leistung" entlassen wurde⁷.

Die Anführer der Meuterei im Jackson State Prison wurden zwar bestraft, der Richter ordnete aber an, daß diese neuen Strafen parallel zu den ursprünglich verhängten Strafen verbüßt werden sollten. Von den weitergehenden Forderungen der Gefangenen wurde fast nichts erfüllt; es hat sich überhaupt gezeigt, daß die Meutereien in amerikanischen Gefängnissen kaum zu irgendwelchen Erfolgen für die Gefangenen führten.

In einigen amerikanischen kriminologischen Untersuchungen wurde die Frage gestellt, wie Meutereien entstehen können. Zunächst wurden sehr häufig unzureichende Verhältnisse angeführt: "Fast alle Gefängnisse, so fand man, leiden unter den gleichen Übeln - nicht genügend qualifiziertes Personal, mangelnde Beschäftigung der Gefangenen, Überfüllung der Anstalten, obwohl die Gebäude an sich überdimensional groß sind, Urteile, die als zu hart empfunden werden, und eine engherzige Handhabung der Strafaussetzung zur Bewährung und - oft genug - Brutalität des Personals, schlechtes Essen und eine unfähige Verwaltung."⁸

Der Professor der Soziologie Richard W.Wilsnack untersuchte die Lebensbedingungen in Gefängnissen und fragte insbesondere, inwieweit diese Bedingungen zu Meutereien geführt hatten. Da ihm keine Daten zur Verfügung standen, entwarf er einen Fragebogen, der insgesamt 51 Gefängnisverwaltungen vorgelegt wurde. Es ging dabei um die Zustände in Gefängnissen während der Jahre 1971 und 1972, zu einer Zeit also, in der sich zahlreiche Meutereien ereigneten. Die Antworten, die Wilsnack erhielt, waren nicht immer zufriedenstellend; er äußerte den Verdacht, daß man dann, wenn es Meutereien gegeben hatte, Informationen über die schlechten Zustände vor Ausbruch der Meuterei zurückhielt - vielleicht um Untätigkeit zu verschleiern - oder aber, daß man die schlechten Zustände übertrieben hatte, um durch sie den Ausbruch der Meuterei erklärllich zu machen.

Als Ergebnis wurde jedenfalls festgestellt, daß eine Meuterei nicht automatisch entsteht, sondern daß immer ein be-

stimmter Anlaß vorhanden war. Strafanstalten mit der höchsten Sicherheitsstufe und mit Insassen, die wenig Arbeit hatten, waren am stärksten gefährdet.

Wilsnack fand Anzeichen dafür, daß man Meutereien als einen Versuch der Kommunikation über Mauern hinweg ansehen konnte, denn außerhalb der Anstalten wurde von einer interessierten Öffentlichkeit aufmerksam beobachtet, wie die Gefängnisse betrieben wurden; die Gefangenen nahmen dies zur Kenntnis und reagierten auf ihre Weise. Zu den wichtigsten Forderungen der Gefangenen gehörte daher auch immer der Kontakt mit der Presse⁹.

Auch von anderer Seite wurde in den USA auf den so häufig fragilen Zustand in Gefängnissen hingewiesen¹⁰. Die Spannungen in Anstalten sind oft fühlbar; es braut sich etwas zusammen, und die Leitung sollte diese Entwicklung kennen, insbesondere auch durch Informanten aus dem Kreis der Gefangenen selbst. Es genügt in einer solchen Situation der berühmte Funke, der in ein Pulverfaß fällt. Der amerikanische Vollzugsexperte John P. Conrad drückte dies so aus: "Vor einigen Jahren besuchte ich ein sehr großes Gefängnis und ein Beamter sagte mir, es gebe sehr viel Unruhe hinter den Mauern, 'es ist, als wenn man mit einem gigantischen und unberechenbaren wilden Tier lebt'"¹¹.

Es ist auch möglich, daß Meutereien entstehen, für die man nachher erst eine rationale Begründung erfindet. Nach Vernon Fox wirken Lebenslängliche stabilisierend auf den emotionalen Zustand einer Anstalt. In dieser Aussage liegt zugleich das Eingeständnis, daß Gefangene, insbesondere Lebenslängliche, einen beträchtlichen Einfluß innerhalb der Anstalt ausüben; ohne die Mitwirkung von Insassen überhaupt kann wohl keine Anstalt betrieben werden. Wachsender Einfluß der Gefangenen kann mit Schwäche, Routine und Bequemlichkeit von Beamten zusammenhängen, denen vielleicht besonders starke Persönlichkeiten unter den Gefangenen gegen-

überstehen. Der frühere Direktor des Cook County Jail in Chicago und spätere Professor Hans W. Mattick gibt für eine derartige Entwicklung ein Beispiel. Es begann damit, daß entgegen eines Verbots ein Beamter ein persönliches Kleidungsstück in der Anstaltswäscherei waschen ließ und dafür einem Gefangenen einen kleinen Geldbetrag gab. Es endete damit, daß die Gefangenen während ihrer Freizeit für viele Beamte die gesamte Wäsche erledigten, was beide Seiten zufriedenstellte. Die Beamten sparten Geld und Zeit, und die Gefangenen erhielten zusätzliches Geld für den Erwerb von Tabak, Rauschgift, zum Glücksspiel und für sonstige Zwecke. Diese Einnahmen verhalfen ihnen zugleich zu einem höheren Status innerhalb des Gefängnisses. Als eines Tages der Leiter der Wäscherei abgelöst wurde und ein neuer, energischer Beamter auf der strikten Durchführung der Gefängnisordnung bestand, entwickelte sich Unzufriedenheit, und die betroffenen Gefangenen verloren von einem Tag auf den anderen ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten und damit ihren herausragenden Status. Derartige "Schicksalsschläge" und andere größere Veränderungen sind hinter Mauern oft schwerer zu verkraften als in der Freiheit und können zu ständiger Unruhe bis hin zur Meuterei führen.

Rückblickend auf seine Zeit als Anstalsleiter glaubt Mattick, daß man den Buchstaben des Gesetzes nicht immer genau anwenden dürfe, man müsse vielmehr in der Anstalt miteinander auskommen; es sei aber außerordentlich schwierig, das richtige Verhältnis zwischen Festigkeit und Elastizität zu finden.

Wie Beamte sich bei den zahlreichen Meutereien in amerikanischen und anderen Gefängnissen verhalten haben, ist bisher wohl kaum genauer untersucht worden; in einem Bericht über Gefängnisse und Meutereien in Colorado hieß es: "Es ist offensichtlich, daß der Gedanke eines jeden Beamten nur auf die eigene Sicherheit gerichtet war, sobald der erste Schuß

gefallen war." Hans von Hentig fügte hinzu: "Man wird sie nicht zu hart tadeln dürfen, aber der Gegensatz von unbeschränkter Autorität und schleuniger Flucht ist bedrückend."¹²

In den letzten Jahren haben sich die Verhältnisse in amerikanischen Strafanstalten stark gebessert, und die Zahl der Meutereien ist sehr zurückgegangen.

DAS IRISCHE DRAMA

Die traditionellen Auseinandersetzungen zwischen der Irish Republican Army (IRA) und der englischen Regierung und die Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten haben auch in Strafanstalten zu einer unaufhörlichen Folge von Ausbrüchen und Meutereien geführt. In Nordirland erkannte der damalige Minister William Whitelaw 1972 nach 35 Tagen eines Hungerstreiks irischer Extremisten diesen einen Sonderstatus als politische Gefangene mit allen Privilegien zu. Schon bald erkannte man, daß dies ein Fehler gewesen war, denn das Internierungslager und Gefängnis von Long Kesh in der Nähe von Belfast entwickelte sich allmählich zu einem Trainingslager für Extremisten, die unter den Augen der britischen Armee praktisch machten, was sie wollten. 1974 kam es dann nicht unerwartet in dem Gefängnis Long Kesh zu einer Meuterei, bei der das Gefängnis weitgehend zerstört wurde.

1976 wurde daher den Gefangenen und Internierten der IRA der Sonderstatus als politische Gefangene wieder aberkannt. Die Folge war, daß man 1981 wieder versuchte, was 1972 so gut gelungen war. Am 1.3.1981 trat der zu 14 Jahren Freiheitsstrafe verurteilte Terrorist Bobby Sands in den Hungerstreik und verlangte, als Kriegsgefangener anerkannt zu werden.

Der englische Premierminister, Frau Thatcher, ließ sich in-

dessen nicht beeindrucken und entgegnete auf die Forderung von Sands und anderen nur "Crime is Crime - Verbrechen ist Verbrechen". Frau Thatcher mußte bei ihrer Entscheidung auch auf die protestantische Mehrheit in Nordirland Rücksicht nehmen. Bei einer Nachwahl zum Unterhaus wurde Bobby Sands noch während seines Hungerstreiks mit rund 30 000 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Am 5.5.1981 starb er nach 66 Tagen Hungerstreiks, bis August stieg die Zahl der Toten im Hungerstreik auf neun. Ein IRA-Mitglied, Raymond McCreesh, bat am 57. Tag seines Hungerstreiks um ein Glas Milch. Die Führung der IRA war sofort alarmiert, und man schickte eine dreiköpfige Familiendelegation ins Gefängnis. Einer der Angehörigen flüsterte McCreesh zu: "Bobby Sands wartet im Himmel auf Dich, Du darfst ihn nicht enttäuschen". McCreesh verweigerte die Milch und starb.

Schließlich kam es zu einer Einigung zwischen der englischen Regierung und der IRA, wonach alle IRA-Gefangenen in einen Block zusammengelegt wurden und Sonntags Zivilkleidung tragen durften.

In diesen Zivilkleidern wurden wahrscheinlich jene Waffen eingeschmuggelt, die beim Massenausbruch im September 1983 benutzt wurden. Es gelang 38 IRA-Terroristen, aus dem Belfast Maze-Gefängnis - dem früheren Long Kesh - auszubrechen, wobei ein Beamter getötet und sechs Beamte verletzt wurden, 13 weitere wurden verprügelt, 42 ließen sich nachher wegen "Nervenschäden" beurlauben. Eine Untersuchungskommission stellte später fest, daß die Sicherheitsbestimmungen nur sehr lax gehandhabt worden waren, einige Beamte hatten sich auch von den Ausbruchsplanern beeinflussen lassen und hatten ihren Dienst vernachlässigt. Während des Ausbruchs war es einem Beamten unter Lebensgefahr gelungen, eine Alarmglocke zu betätigen; ein anderer Beamter telefonierte dann lediglich, um nachzufragen, was los sei und erhielt die Antwort, daß nichts los sei, weil dieser Beamte von einem Ausbrecher mit einer Schußwaffe bedroht wurde.

SCHLUSS

Zum Schluß soll noch an ein paar Beispielen gezeigt werden, wie Gefangene auch ohne Gewalt entkommen konnten. Der IRA-Stabschef von Belfast, Jerry Adams, war von der britischen Armee monatelang gejagt worden, bis er schließlich festgenommen wurde. Schon nach wenigen Tagen entkam er aus Long Kesh; er war ganz einfach mit dem Urlaubsschein eines Mitäftlings aus dem Gefängnis marschiert. Im Hof des Montjoy-Gefängnisses in Dublin landete am Allerheiligenstag 1973 ein Hubschrauber und brachte drei inhaftierte IRA-Führer in die Freiheit. Der ganze Vorgang im Gefängnis dauerte nicht länger als 30 Sekunden. Die Flucht mit Hilfe eines Hubschraubers fand Nachahmer; die Ehefrau eines französischen Gangsters lernte fliegen und holte ihren Mann im Mai 1986 vom Dach des Santé-Gefängnisses in Paris ab. Als Alcatraz, die Zuchthausinsel in der Bucht von San Francisco, noch Militärgefängnis war, gelang vier Gefangenen die Flucht durch einen besonderen Trick. Nachdem sich in San Francisco Gerüchte über eine Flucht aus Alcatraz verbreitet hatten, fuhr ein junger Journalist auf die Insel hinüber und fragte den Kommandanten der Anstalt, ob es irgendwelche Entweichungen gegeben habe. Die selbstsichere Auskunft des Kommandanten lautete, daß lediglich vier begnadigte Häftlinge entlassen wurden seien. Daraufhin veranlaßte der hartnäckige Reporter seine Zeitung, mit dem Kriegsministerium in Washington D.C. zu telefonieren; doch von dort kam die Antwort, daß in der letzten Zeit keine Gnadenerweise ergangen seien. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß einer der Ausbrecher, John L. Moore, in der Gefängnisdruckerei beschäftigt gewesen war, während ein anderer, Joseph White, auf der Poststelle gearbeitet hatte. Moore gelang es, Formulare zu drucken, die denen des Kriegsministeriums täuschend ähnlich waren, und White füllte sie mit Gnadenerweisen und den Unterschriften der zuständigen Beamten des Ministeriums aus. Von sei-

ner Bürotätigkeit her kannte er diese Formulare genau. Die zwei anderen Häftlinge, die im Besitz von Geldbeträgen waren, bestachen einen Beamten mit 400 Dollar, diese "Dokumente" mit auf das Festland zu nehmen und sie dort in die Post zu schmuggeln, die nach Alcatraz ging. Auf der Insel hegte man an der Amtlichkeit dieser Gnadenerweise keinerlei Zweifel und ließ die vier Häftlinge frei. Einer von ihnen war so klug, sofort unterzutauchen, und er wurde nie wieder erwischt. Die drei anderen hielten sich in Kneipen in San Francisco auf, tranken zuviel und rühmten sich ihrer Tat. 48 Stunden später waren sie wieder verhaftet¹³.

Dieser Fall zeigt noch einmal in nuce die Probleme, die bei der unerlässlichen Beschäftigung intelligenter Gefangener in Vertrauensposten und bei ihrer Zusammenarbeit mit Beamten auftreten können. Und der Fall bestätigt auch die alte kriminologische Erfahrung, daß oft der Aufwand an Energie und Intelligenz vor dem Erfolg einer Tat in keinem vergleichbaren Verhältnis zu dem Verhalten der Täter nach dem eingetretenen Erfolg steht.

A n m e r k u n g e n

- 1) Berlin 1955.
- 2) Aufzeichnungen aus einem Totenhaus.
- 3) 4/1985.
- 4) Günther Bauer, Gewaltkriminalität, in: Handwörterbuch der Krimi-nologie, hrsg.von Rudolf Sieverts und Hans Joachim Schneider, 2.Aufl., Ergänzungsband, Berlin 1979, S.96 ff.
- 5) Vernon Fox, Violence behind Bars, Westport, Connecticut 1956, S.27.
- 6) John Pallas und Bob Barber, From Riot to Revolution, in: Punishment and Penal Discipline, hrsg.von Tony Platt und Paul Takagi, Berke-ley, California 1980, S.146 ff.
- 7) Hans von Hentig, Die Strafe II, Berlin 1955, S.361 und 364.
- 8) Sol Rubin, The Law of Criminal Correction, St.Paul, Minnesota 1963, S.35-36.
- 9) Richard W.Wilsnack, Explaining Collective Violence in Prisons: Problems and Possibilities, in: Prison Violence, hrsg.von Albert K.Cohen u.a., Lexington, Mass. 1976, S.61 ff.
- 10) John Irvin, Prisons in Turmoil, Boston 1980, S.26.
- 11) The Beast behind the Wall, in: Prison Violence, a.a.O., S.28.
- 12) a.a.O., S.364.
- 13) John Godwin, Alcatraz: 1868-1963, New York 1964, S.10-12.

Wolf Middendorff
Prof.Dr.iur.
Lerchenstraße 15
D-7800 Freiburg i.Br.

